

Aufgabe:

Beschluss des Rates am 20.12.2016

Der Rat begrüßt den 2. Folgebericht zum Handlungskonzept Behindertenpolitik „Köln überwindet Barrieren – eine Stadt für alle“ und nimmt diesen zur Kenntnis.

Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel Prioritäten zu setzen und die Einzelmaßnahmen – soweit erforderlich – den Fachausschüssen sowie dem Finanzausschuss zur Entscheidung vorzulegen.

Der nächste Folgebericht über die Umsetzung ist den politischen Gremien in 2021 vorzulegen.

Darüber hinaus sind der Ausschuss Soziales und Senioren und die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik und gegebenenfalls weitere Fachausschüsse des Rates und die Bezirksvertretungen durch die **regelmäßige Berichterstattung** des Behindertenbeauftragten über wichtige Entwicklungen und Zwischenergebnisse zeitnah zu informieren.

Erläuterungen:

Status (Spalte 6)	grün	gelb	rot
Bedeutung	Maßnahme läuft nach Plan	Maßnahme wird mit Verzögerung umgesetzt Nachsteuern erforderlich	Maßnahme wird nicht umgesetzt oder Umsetzung stößt auf Schwierigkeiten Nachsteuern erforderlich

Hinweise:

- **Maßnahmen, die nach Plan gelaufen und abgeschlossen sind, werden in diesem zweiten Controlling nicht mehr aufgeführt. Sie werden aber im Abschlussbericht über die Maßnahmen des 2. Folgeberichtes wieder aufgeführt werden.**
- Maßnahmen, die plangemäß noch nicht begonnen sind, haben keinen Status.
- Redaktionelle Anpassungen wurden nicht kenntlich gemacht.

Nr.	Beschreibung	feder- führend	Beginn	Ende	Status
1	2	3	4	5	6
1	Kinder und Jugend				
1.1	Erhaltung und Weiterentwicklung der heilpädagogischen/inkluisiven Angebote für die Kinder in der Frühförderung.	51	2016	un- befristet	
1.2	Erhaltung und Weiterentwicklung der Beratungsangebote für die Eltern in der Frühförderung.	51	2016	un- befristet	
1.3	Erhaltung und Weiterentwicklung der Inklusionsbegleitung und Beratung in den Kindertages- einrichtungen.	51	2016	neu: un- befristet	
1.5	Eingebettet in lokale Strukturen wird ein breit gefächertes Unterstützungssystem aufgebaut, das Familien fördert und aktivierende Impulse im Gemeinwesen setzt. Damit werden sowohl Bildungs- und Entwicklungsprozesse von Kindern gefördert als auch Eltern und Familien unterstützt.	51	2018	2020	
1.6	Es wird eine Präventionskette (weiter-)entwickelt, die bereits bestehende Maßnahmen und weitere notwendige Maßnahmen einschließt und miteinander verbindet. Mit dieser Präventionskette werden Schutzfaktoren gefördert und Risikofaktoren vermindert.	51	2018	2020	
1.7	Personalentwicklung der städtischen Mitarbeiter/innen im Elementarbereich: Organisation eines sich jährlich wiederholenden Fachtages für ca. 100 - 200 Mitarbeiter/innen aus den städtischen Kindergärten zu den Themen Inklusion und Behinderung.	51	2016	2020	
1.8	Kontinuierliche Fortschreibung des Inklusionskonzeptes für städtische Kindergärten, mit dem die erfolgreiche Arbeit zur Inklusion erhalten und weiterentwickelt werden soll.	51	2016	un- befristet	

Nr.	Beschreibung	feder- führend	Beginn	Ende	Status
1.9	Die Maßnahmen der 1. Fortschreibung des Inklusionsplans für Kölner Schulen (2015) werden stetig umgesetzt.	IV/2 404	2016	un- befristet	
1.10	Die Möglichkeiten und Grenzen für kommunales Handeln im Rahmen der Entwicklung eines inklusiven Schulsystems sind insbesondere im Kontext von qualitativer Inklusionsentwicklung (landesweite Regelungen bezüglich pädagogisch-didaktischer Konzepte für Gemeinsames Lernen und bezüglich der sächlichen Ressourcenausstattung - Gebäude, Raum, Ausstattung) kritisch in den Blick zu nehmen und zu optimieren.	IV/2	2016	un- befristet	
1.11	Die 2. Fortschreibung des Inklusionsplans für Kölner Schulen (2018) wird auf der Grundlage einer für 2017 vorgesehenen Zwischenbilanz vorgenommen. Die Zwischenbilanz und ein Ausblick auf die 2. Fortschreibung liegen vor. Die 2. Fortschreibung soll nun in 2019 erfolgen. Ursächlich für die zeitlichen Verzögerungen sind die von der Landesregierung angekündigten Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen (Erlass zur Neuausrichtung der Inklusion in den öffentlichen allgemeinen weiterführenden Schulen vom 15.10.2018).	IV/2	neu: 2018	2019	
1.12	Stärkung der Vernetzung und Fortbildung für mehr inklusive Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt.	51	2017	un- befristet	
1.12.1	Stärkung der Wahlfreiheit und Verbesserung der uneingeschränkten Teilhabe von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung im Freizeitbereich.	51	2017	un- befristet	
1.13	Inklusion wird als ein Schwerpunkt in der Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplan aufgenommen. Die inklusiven Angebote im Bereich der Jugendförderung werden kontinuierlich ausgebaut. Konzepte zu Inklusion und Partizipation werden entwickelt, erprobt und unter dem Gesichtspunkt der Selbstwirksamkeit evaluiert.	51	2017	2020	

Nr.	Beschreibung	federführend	Beginn	Ende	Status
1.14	Im Rahmen der Jugendgruppenleiterschulung wird ein Modul „Grundlagen inklusiver Arbeit“ entwickelt. Teil dieses Projektes ist die Übernahme von Patenschaften mit dem peer-to-peer-Ansatz, die auch die Begleitung von Jugendlichen zur Jugendeinrichtung beinhaltet. Wegen fehlendem Personal verzögert sich die Umsetzung der Maßnahme.	51	2016	2018	
1.15	Bei Neubau und Umgestaltung von öffentlichen Spielplätzen für Kinder und Jugendliche wird auf Grundlage eines von Jugendamt, Abteilung für Kinderinteressen und Jugendförderung, und Behindertenbeauftragten gemeinsam entwickelten Standards die barrierefreie Auffindbarkeit, Zugänglichkeit und Nutzbarkeit für alle Kinder und Jugendliche und deren Begleitpersonen gewährleistet.	51	2016	unbefristet	
2	Stadtentwicklung, Straßenbau, Stadtbahnbau und Mobilität				
2.1	Im Rahmen des Programms „Starke Veedel – Starkes Köln“ sind in elf Sozialräumen Maßnahmen vorgesehen, in denen die Themen der Gleichstellung, Nichtdiskriminierung und Barrierefreiheit als Querschnittsaufgaben behandelt werden. Im Rahmen des Programms „Starke Veedel – Starkes Köln“ werden verschiedene Fördermöglichkeiten in Anspruch genommen. Die jeweiligen Förderzugänge setzen spezifische Rahmenbedingungen. Aufgrund von Veränderungen und einer neuen zeitlichen Staffelung für die Sozialräume hat sich der Durchführungszeitraum verlängert.	15	2016	neu: 2023	
2.1.1	Die Maßnahme „Wie inklusiv ist unser Quartier?“ macht die Barrierefreiheit explizit zum Thema: Gemeinsam mit interessierten Bewohner/innen, im Sozialraum ansässigen Trägern/Einrichtungen und Kölner Behindertenorganisationen soll in zwei Sozialräumen eine exemplarische Erhebung der Generationengerechtigkeit und Barrierefreiheit erfolgen. Aus der Erhebung soll ein exemplarischer Maßnahmenkatalog entwickelt werden, wie ein Wohnquartier „inklusiv“ werden kann.	161/2	2018	2019	

Nr.	Beschreibung	feder-führend	Beginn	Ende	Status
2.2	Bei der Erstellung bzw. Fortschreibung verschiedener Stadtentwicklungskonzepte finden die Belange von Menschen mit Behinderung ausdrücklich Berücksichtigung. Zu nennen sind an dieser Stelle insbesondere				
2.2.1	Konzept zur Strategischen Stadtentwicklung (Kölner Perspektiven 2030“)	15	2017	2019	
2.2.2	Stadtentwicklungskonzept Mobilität und Verkehr Im Rahmen der Stadtstrategie „Kölner Perspektiven 2030“ erfolgt zurzeit eine gesamt-heitliche Betrachtungsweise der verschiedensten Themenfelder einschließlich Mobilität. Unter Berücksichtigung dieser Ergebnisse wird das weitere Vorgehen zu den konzepti-onellen Betrachtungen in Bezug auf die Verkehrsentwicklung abgestimmt und Vor-schläge für die Ausrichtung der künftigen Projekte unterbreitet.	66			
2.2.3	Teilräumliche Stadtentwicklungskonzepte	15	2016	un-befristet	
2.2.4	Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes	15	2016	2020	
2.4	Neuanlagen, Aus- und Umbauten, Modernisierungen sowie Nutzungsänderungen von Grün-flächen werden generell barrierefrei gebaut.	67	2017	2020	
2.5	Kostenfreie barrierefreie Führungen, die sich an Menschen mit Behinderung richten, sind Be-standteil des Veranstaltungsprogramms des Amtes für Landschaftspflege und Grünflächen.	67	2017	2020	
2.6	Die Standards für barrierefreies Bauen werden um bislang noch nicht erfasste Situationen im Straßenraum ergänzt (z.B. verkehrsberuhigte Bereiche, komplexe Leitsysteme). Darüber hin-aus werden die bereits bestehenden Vorgaben fortlaufend auf Übereinstimmung mit aktuellen bzw. zukünftig neuen / geänderten Normen geprüft und bei Bedarf fortgeschrieben.	66	2016	un-befristet	

Nr.	Beschreibung	federführend	Beginn	Ende	Status
2.7	Um bei Planungen eine einheitliche und gleichbleibende Qualität bezüglich des barrierefreien Bauens zu erreichen, steht den städtischen und auch den externen Planern/innen im Amt für Straßen und Verkehrstechnik weiterhin ein speziell geschulter Mitarbeiter als Ansprechpartner für Beratungen, Abstimmungen und Prüfungen von Planungen zur Verfügung.	66	2016	unbefristet	
2.11	Die Beratung privater Investoren wird verstärkt und in Einzelfällen werden Vorgaben für den barrierefreien Ausbau auch privater Freiflächen im Rahmen von Bebauungsplan-Verfahren und Vorhaben- und Erschließungsplanungen (VEP) gemacht.	61	2016	unbefristet	
2.12	Die Umsetzung des Toilettenkonzeptes wird weiter verfolgt. Aufgrund der schwierigen Diskussionen bei der Bestimmung der Standorte für die einzelnen Toiletten verzögert sich die Errichtung der vorgesehenen Toiletten.	69	2016	nicht festgelegt	
2.14	Die Barrierefreiheit der Stadtbahnhaltestellen wird durch den Einbau von Aufzügen bzw. Rampen sowie die Anhebung von Bahnsteigen gemäß Prioritätenliste hergestellt. Umsetzung läuft derzeit plangemäß. Es werden sich aber voraussichtlich Verzögerungen ergeben.	69	2016	nicht festgelegt	

Nr.	Beschreibung	federführend	Beginn	Ende	Status
3	Gebäude				
3.1	<p>Die bereits umgesetzten Schulbaumaßnahmen der Inklusion werden ausgewertet und es werden daraus Rückschlüsse und Auswirkungen für künftige Baumaßnahmen im Bestand und Neubau abgeleitet.</p> <p>Um Schüler/innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf den Schulbesuch an Regelschulen im Gemeinsamen Lernen (GL) zu ermöglichen, wurden in der Vergangenheit kleinere Baumaßnahmen an bestehenden Schulen ausgeführt. Diese Maßnahmen wurden jeweils einzelfallbezogen (bedarfsorientiert) durchgeführt.</p> <p>Eine flächenendeckende entsprechende bauliche Nachrüstung/Ausstattung aller Bestands-GL-Schulen kann aufgrund der Vielzahl der Schulen nur sukzessive und anlassbezogen erfolgen.</p> <p>Wie u.a. in der Schulbauleitlinie der Stadt Köln ausgeführt, werden bei allen (künftigen) Neubau-, Umbau-, Sanierungs- und Erweiterungsbauten alle Belange der Barrierefreiheit berücksichtigt.</p>	402	2016	unbefristet	
3.2	<p>Die tatsächliche Herstellung von Barrierefreiheit wird durch eine durchgehende Qualitätssicherung in jeder Phase der Planung- und der Ausführung sichergestellt.</p> <p>Die Qualitätssicherung der Barrierefreiheit wurde auf breitere Basis gestellt. Aktuell werden die Mitarbeiter*innen durch externe Lehrgänge ausgebildet. Aufgrund der Dringlichkeit von Schulprojekten, dem Personalmangel und der Personalfuktuation ist das Arbeitsvolumen nach wie vor kritisch. Eine Qualitätssicherung zur Barrierefreiheit ist von 26 in allen Leistungsphasen gewünscht. Dies ist aus oben genannten Gründen jedoch aktuell leider nicht umfänglich gewährleistet.</p>	26	2016	unbefristet	

Nr.	Beschreibung	feder-führend	Beginn	Ende	Status
3.5	Die Richtlinie der Gebäudewirtschaft wird überarbeitet und den aktuellen Vorschriften angepasst. Aktuell wird in Zusammenarbeit mit der Agentur Barrierefrei NRW eine Richtlinie erarbeitet. Als zusätzliche Bestandteile werden neben den allgemeinen Anforderungen praxisorientierte Planungsmodulare und Best-Practice-Beispiele aufgenommen. Ist in der Entwicklung, aber zeitkritische Projekte rauben die erforderliche Bearbeitungszeit.	26	2016	nicht festgelegt	
4	Wohnen				
4.1	Die Ausweitung des Angebots an preiswertem Wohnraum durch den Bau von jährlich mindestens 1.000 öffentlich geförderten Wohnungen bleibt ein zentrales Ziel.	56	2017	unbefristet	
4.2	Insbesondere die Maßnahmen des Stadtentwicklungskonzepts Wohnen, die das altengerechte und barrierefreie Wohnen fördern, sollen umgesetzt werden (u. a. Initiierung weiterer Mehrgenerationen-Wohnprojekte).	15	2016	unbefristet	
4.3	Die Beratungsgespräche und die Werbung für barrierefreies Bauen bei Investoren und Bauherren werden auch künftig verstärkt fortgesetzt.	56	2017	unbefristet	
4.4	Menschen mit Lernschwierigkeiten soll bei der Wohnungssuche geholfen werden, Vermieter/innen und Nachbarschaft für die Belange von Menschen mit Lernschwierigkeiten sensibilisiert werden.	161/2 KoKoBe	2018	unbefristet	
4.5	Die Beratung und Vermittlung barrierefreien Wohnraums durch die Beratungsstelle Behindertengerechtes Wohnen und die Beratung und Hilfe durch wohn mobil (Beratungsstelle für Wohnraumanpassung und Wohnungswechsel) sollen mindestens im bisherigen Umfang fortgesetzt werden.	56	2017	unbefristet	

Nr.	Beschreibung	federführend	Beginn	Ende	Status
5	Arbeit				
5.1	<p>Die Entwicklung von möglichen Maßnahmen inklusiver Berufsorientierung, Inklusion im Übergangssystem und in der Berufsausbildung werden in den KAoA-Gremien platziert. Das „Netzwerk KAoA im Gemeinsamen Lernen“ ist initiiert worden und setzt seine Arbeit fort.</p> <p>Im Rahmen der Landesinitiative KAoA sind neue Standards implementiert, die von Schülerinnen und Schülern im Gemeinsamen Lernen genutzt werden können: KAoA STAR und die zweitägige Potenzialanalyse für Schülerinnen und Schülern mit Förderungsschwerpunkt Lernen oder emotionale und soziale Entwicklung. Das KAoA Netzwerk tagt daher zurzeit nicht, bei Bedarf wird das Netzwerk wieder aktiviert.</p>	404 401	2016	nicht festgelegt	
5.2	<p>Die Aktivitäten des Kölner Netzwerks zum Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderung und zur Förderung ihrer Beschäftigungssituation sollen auch in der Zukunft gesichert werden. Ziel ist insbesondere der Abbau von Vorurteilen durch Information, Beratung und Begegnung. Um dem hohen Bedarf an Vernetzung, Austausch und Abstimmung der unterschiedlichen Akteure/innen und den damit verbundenen Aktivitäten zur Verbesserung der Beratung von Unternehmen und Vermittlung von Menschen mit Behinderung zu entsprechen, wird zunächst zwei Mal im Jahr ein regionales Netzwerktreffen zur Förderung der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung durchgeführt werden.</p> <p>In 2018 übernahm die Regionalagentur Region Köln (in Trägerschaft von 804) die Federführung des Regionalen Netzwerks „Berufliche Inklusion von Menschen mit Behinderung und gesundheitlichen Beeinträchtigungen“ für die Region Köln. Mit den Kammern und dem Landschaftsverband ist eine jährlich wechselnde Federführung der Geschäftsführung des Netzwerks vereinbart. Da 804 auch aktiv an dem jährlich stattfindenden Runden Tisch Inklusion der Agentur für Arbeit Köln mitarbeitet, bei dem alle relevanten Arbeitsmarktakteure zusammenkommen, wird ein Netzwerktreffen im Jahr als ausreichend angesehen.</p> <p>In den Jahren 2017 und 2018 fand jeweils ein Netzwerktreffen statt. Auch für 2019 ist wieder ein Netzwerktreffen geplant, mit dem inhaltlichen Schwerpunkt „Fachkräftesicherung“.</p>	80	2016	unbefristet	

Nr.	Beschreibung	federführend	Beginn	Ende	Status
5.4	In Kooperation mit dem Berufsförderungswerk Michaelshoven bietet das Jobcenter Köln als Arbeitgeber arbeitslosen Menschen mit gesundheitlichen Problemen Praktika mit dem Ziel einer versicherungspflichtigen Beschäftigung an.	5000	2016	unbefristet	
5.6	Durch spezifische Ausbildungsförderungsprojekte werden junge Menschen mit einer körperlichen oder geistigen Behinderung so qualifiziert, dass damit der Einstieg in das Ausbildungsverfahren der Stadtverwaltung erreicht und durchlaufen werden kann.	11	2016	unbefristet	
6	Kunst und Kultur, Weiterbildung				
6.6	Im NS-Dokumentationszentrum sind vielfältige Maßnahmen geplant, um die Barrierefreiheit zu verbessern. Unter anderem soll im Eingangsbereich ein Relief des Hauses aufgestellt werden, soll die Beleuchtung überprüft werden, sollen die Markierung der Treppenstufen und der Einbau eines Leitsystems geprüft werden. Bei den beiden letztgenannten Maßnahmen sind Abstimmungen mit dem Denkmalschutz erforderlich.	4520	2018	2020	
6.7	<p>Die Bürgerhäuser und -zentren sind bis auf das Bürgerzentrum Vingst weitgehend barrierefrei umgebaut. Über die EFRE-EU-Förderung 2014-2020 ist geplant, auch das Bürgerzentrum Vingst barrierefrei zu gestalten.</p> <p>Der barrierefreie Umbau des Bürgerzentrums Vingst wurde auf seine Förderfähigkeit im Rahmen der Städtebauförderung geprüft. Die notwendigen Umbaumaßnahmen wurden von der Fachverwaltung aber letztlich als <u>nicht</u> förderfähig eingestuft. Aus dem Budget des Amtes für Kinder, Jugend und Familie für die bauliche Unterhaltung von Jugendeinrichtungen kann die umfangreiche Maßnahme derzeit nicht finanziert werden. Die Verwaltung prüft weitere Möglichkeiten, um den barrierefreien Umbau mittelfristig dennoch realisieren zu können</p>	51	2016	nicht festgelegt	
6.8	Alle Bürgerhäuser und -zentren richten ihre Angebote und Leistungen sukzessiv inklusiv aus.	50/2	2016	unbefristet	

Nr.	Beschreibung	federführend	Beginn	Ende	Status
6.9	Im Rahmen des regelmäßig stattfindenden Arbeitskreises der Bürgerhäuser und -zentren und über die jährlichen Ziel- und Leistungsvereinbaren mit den Einrichtungen werden die Belange von Menschen mit Behinderungen erörtert und soweit möglich umgesetzt.	50/2	2016	unbefristet	
6.10	Bei den durch Mittel des Konjunkturprogramms II barrierefrei ertüchtigten Bürgerhäuser und -zentren werden erforderliche Nacharbeiten (z.B. Funktionsfähigkeit und Betriebsbereitschaft der Induktionsanlagen) durchgeführt.	50/2	2016	nicht festgelegt	
6.11	<p>Die Ergebnisse der bereits durchgeführten Begehung der städtischen Museen werden in einer Prioritätenliste erfasst und die aufgeführten baulichen Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit werden schrittweise umgesetzt.</p> <p>Der Hauptanteil der Maßnahmen wurde im Rahmen des KP II realisiert. Wichtige Einzelmaßnahmen wie beispielsweise der barrierefreie Ausbau von Aufzugsanlagen und Toilettenanlagen, Treppenlifte und Rampen in Zugangsbereichen wurden realisiert. Kleinere Maßnahmen stehen noch aus.</p> <p>Die Bauabteilung der Museen wurde im Sommer 2018 bei der Gebäudewirtschaft angegliedert. Die in der Prioritätenliste aufgeführten baulichen Maßnahmen werden sukzessive weiter umgesetzt.</p>	26	2016	2020	
6.12	Die Raumstandards in den Räumen der VHS werden entsprechend den Bedürfnissen der teilnehmenden Menschen mit Behinderung weiter optimiert. Bei Baumaßnahmen sowie der Anmietung von Unterrichtsräumen sind die Anforderungen der Barrierefreiheit umzusetzen.	42	2016	unbefristet	
6.13	Im Zusammenspiel mit unterschiedlichen Kooperationspartnern wird die VHS das FORUM Volkshochschule zum Ort des Diskurses aktueller Themen der Inklusion weiter ausbauen.	42	2016	unbefristet	

Nr.	Beschreibung	federführend	Beginn	Ende	Status
6.15	<p>Die Entgelt- und Benutzungsordnungen der städtischen Sportstätten, Kultur- und Bildungseinrichtungen werden im Interesse der Menschen mit Behinderung angeglichen: Schwerbehinderte erhalten eine Ermäßigung, berechnete Begleitpersonen von Menschen mit Behinderung (Kennzeichen B im Behindertenausweis) erhalten kostenlosen Eintritt. Die Stadt wirbt für die Übernahme dieser Regelung bei städtischen Gesellschaften und privaten Einrichtungen.</p> <p>Die Erhebung der Sachlage ist mit unerwartet viel Aufwand verbunden gewesen, so dass die Maßnahme erst 2019 zum Abschluss gebracht werden kann.</p>	161/2	2018	neu: 2019	
7	Sport				
7.1	Die Steuerungsgruppe „Sport für Alle – behindert oder nicht“ entwickelt eine C-Übungsleiter-Fortbildung mit dem Schwerpunkt Inklusion für Sportfachschaften/Fachverbände der jeweiligen Sportarten, Kindertagesstätten und Vereine in den Stadtbezirken.	52	2016	unbefristet	
7.2	Das traditionelle Kölner KinderSportFest soll durch Beteiligung des Behindertensports zu einem inklusiven Kölner KinderSportFest weiterentwickelt werden.	52	2016	unbefristet	
7.3	<p>Das Ziel, mindestens eine barrierefreie Sporthalle pro Stadtbezirk zur Verfügung zu stellen, wird weiterverfolgt.</p> <p>Ein Arbeitskreis der Steuerungsgruppe „Sport für Alle – behindert oder nicht“ hat eine Handreichung zur Umsetzung einer vollständigen Barrierefreiheit von Sportstätten für Menschen mit Behinderung und für inklusiven Sport erarbeitet.</p>	40 52	2016	unbefristet	

Nr.	Beschreibung	federführend	Beginn	Ende	Status
8	Soziale Hilfen				
8.1	<p>Die Stärkung der bestehenden Beratungslandschaft bleibt weiterhin eine wichtige Aufgabe, um Menschen mit Behinderung kompetent und zügig zu beraten und ihnen belastenden Mehraufwand bei der Informationsbeschaffung zu ersparen. Dazu ist eine geplante Fachveranstaltung für alle Beratungsstellen unter Einschluss des Themas Persönliches Budget ein Baustein.</p> <p>Im Rahmen der Neuregelungen des BTHG treten ab dem 01.01.2020 tief greifende Änderungen in Kraft. Zur Zeit finden unter Beteiligung der Stadt Köln Gespräche zwischen den Kommunen und dem LVR über diese Änderungen statt. Belastbare Ergebnisse werden frühestens Mitte 2019 vorliegen. Dann ist zu prüfen, ob im vierten Quartal 2019 ggfls. eine Fachveranstaltung durchgeführt werden sollte.</p>	50	2018	nicht festgelegt	
9	Gesundheitsdienste				
9.1	<p>Es wird geprüft, ob in Kooperation mit den unterschiedlichen Kosten- und Leistungsträgern für die Zielgruppe der jungen Erwachsenen mit psychischen Auffälligkeiten durch Stärkung der Alltagskompetenzen die Chancen zur Entwicklung von Lebens- und Arbeitsperspektiven und zur Teilhabe verbessert werden können und somit langfristig eine Anbindung an die Regelangebote möglich wird.</p> <p>Wesentlich ist hierbei der Erhalt des Beratungsangebotes „der Proberaum“ für psychisch auffällige junge Menschen in Rodenkirchen und die Prüfung, ob und welche Angebote in den Stadtbezirken im Rahmen einer gesamtstädtischen Planung für die Zielgruppe notwendig sind.</p> <p>Auf der Basis eines Handlungskonzeptes werden die unterschiedlichen Hilfebedarfe für die Stadt Köln differenziert dargestellt und Handlungsempfehlungen ausgearbeitet.</p>	53	2017	unbefristet	

Nr.	Beschreibung	feder-führend	Beginn	Ende	Status
9.2	Es bedarf einer konzeptionellen Weiterentwicklung der ambulanten niederschweligen Versorgung durch Sozialpsychiatrische Zentren in den Stadtbezirken. Nachdem sich die Umsetzung der Maßnahme wegen fehlendem Personal zunächst verzögert hat, ist die Psychiatriekoordination mittlerweile wieder besetzt. Die Maßnahme wird daher ab Januar 2019 durchgeführt werden.	53	2017	nicht festgelegt	
9.3	Der Dialog mit den Kliniken der Stadt Köln über die Situation von Menschen mit Behinderung im Krankenhaus wird fortgesetzt. Es wird eine Prioritätenliste für die Maßnahmen erstellt, die zur Verbesserung der Situation von Menschen mit Behinderung im Krankenhaus formuliert wurden, und es werden Absprachen zur Umsetzung getroffen.	161/2	2019	2020	
9.4	Es werden zunehmend Menschen mit offensichtlichen sozialen Schwierigkeiten wie auch mit suchtbefragten Problemlagen und daraus resultierenden Teilhabestörungen im öffentlichen Raum auffällig.				
9.4.1	Derzeit prüft das Gesundheitsamt, ob und wie Hilfebedarfe für Suchtkranke im Innenstadtbereich/um den Neumarkt gedeckt werden können.	53	2016	unbefristet	
9.4.2	Derzeit prüft das Gesundheitsamt, ob und wie Hilfebedarfe für Suchtkranke an anderen Szenestandorten (z.B. Mülheim, Kalk und Meschenich) gedeckt werden können.	53	2017	unbefristet	
10	Information – Kommunikation - Service				
10.1	Der Web-Sprachdienst wird weiterhin bereitgestellt, der ReadSpeaker (gegen eine jährliche Bereitstellungsgebühr) jeweils zum 1. Dezember.	132	2016	unbefristet	
10.2	Das Angebot von Informationen in Leichter Sprache wird deutlich ausgebaut und soll langfristig die Leistungen auf den 200 am häufigsten aufgerufenen Produktseiten umfassen. Die bestehenden Seiten in Leichter Sprache werden mit unterstützenden Bildern ergänzt, alle neuen Seiten werden direkt mit Bildern erstellt.	132	2016	unbefristet	

Nr.	Beschreibung	feder- führend	Beginn	Ende	Status
10.3	Das Angebot an Filmen in Deutscher Gebärdensprache wird weiter ausgebaut. Für eine schnellere und kostengünstigere Realisierung werden zukünftig auch wiederverwendbare Module eingesetzt. Durch Probleme auf Seiten des Anbieters ist es zu Verzögerungen gekommen. Möglicherweise muss der Auftrag in 2019 erneut ausgeschrieben werden.	132	2016	un- befristet	
10.5	Im städtischen Intranet wird das Informationsangebot für die Redakteure/innen in den Ämtern mit weiteren Artikeln zur barrierefreien Gestaltung von Inhalten ausgebaut. Dies geschieht im Rahmen der laufenden redaktionellen Arbeit.	12	2016	un- befristet	
10.6	Für Eltern wird eine Informationsbroschüre zum Thema „Gemeinsames Lernen“ erstellt. Die Broschüre wurde bereits erstellt, jedoch zunächst nur als PDF-Version (wegen personeller Veränderungen). Die Broschüre soll in Kooperation mit dem Elternberatungsnetzwerk Inklusion ab Mitte 2017 überarbeitet/aktualisiert und 2019 herausgegeben werden.	404	2017	2019	
10.7	Die Barrierefreiheit der Bürgerämter wird fortlaufend verbessert.	02	2016	un- befristet	
10.8	Kostenfreie barrierefreie Führungen, die sich speziell an Menschen mit Behinderung richten, sind Bestandteil des Veranstaltungsprogramms des Amtes für Landschaftspflege und Grünflächen.	67	2017	2020	
11	Sensibilisierung und Fortbildung				
11.1	Die Werbung für die Initiierung inklusiver Projekte und die Ermutigung durch die Vergabe des Kölner Innovationspreis Behindertenpolitik wird fortgesetzt.	161/2	2017	un- befristet	
11.2	Für Mitarbeiter/innen in der Jugendarbeit werden regelmäßig Fortbildungen u.a. zu den Themen Gestaltung von Beteiligungsformen, Erprobung von Methoden für inklusive Angebote (leichte Sprache, etc.), Jugendhilfe und Behindertenhilfe angeboten.	51	2016	un- befristet	

Nr.	Beschreibung	federführend	Beginn	Ende	Status
11.3	Es werden spezielle Fortbildungen zum Thema Kinder und Familien mit Fluchterfahrung angeboten.	51	2016	unbefristet	
11.4	Ein Newsletter des Qualifizierungsnetzwerks Inklusion Köln informiert zukünftig 3 – 4 x pro Jahr über Fortbildungsveranstaltungen zum Thema „Inklusive Bildung“.	404	2016	unbefristet	
11.5	Das Thema "Altengerechtes- und barrierefreies Stadtquartier" soll vertieft behandelt werden, um die Anwendbarkeit im Planungsalltag zu konkretisieren.	61	2016	unbefristet	
11.6	Nach der zu erwartenden Novellierung der Landesbauordnung (LBauO) NRW sind Fortbildungen zu den geänderten Anforderungen an die Barrierefreiheit geplant. Durch Beschluss des Landtags NRW wird das Inkrafttreten der im Dezember 2016 neugefassten Landesbauordnung um ein Jahr aufgeschoben. Das gilt insbesondere auch für Änderungen im Bereich der Barrierefreiheit. Im Falle geänderter Anforderungen an die Barrierefreiheit sind Fortbildungen geplant. Eine überarbeitete Landesbauordnung soll am 1. Januar 2019 in Kraft treten. Das Gesetzgebungsverfahren ist abzuwarten.	63	neu: 2018	neu: 2019	
11.7	Zur Fortbildung der Mitarbeiter/innen werden Hinweise auf Seminare/ Fortbildungsveranstaltungen (z.B. von der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen oder der Vereinigung der Straßenbau- und Verkehrsingenieure) weitergeleitet.	66	2016	unbefristet	
11.11	An der VHS wird die inklusive Haltung durch Fortbildungen der Mitarbeiter/innen und durch Fortbildungen der Dozenten/innen zum Umgang mit heterogenen Lerngruppen weiter entwickelt.	42	2016	unbefristet	
11.12	Die Museen der Stadt Köln setzen Fortbildungsveranstaltungen zum Thema „Leichte Sprache“ für Multiplikatoren (Lehrkräfte an inklusiven Schulen) fort und führen eine Weiterbildungsstaffel zum Thema „Leichte Sprache“ zum Einsatz bei Veranstaltungen in den Museen der Stadt Köln durch.	4522	2016	unbefristet	

Nr.	Beschreibung	feder-führend	Beginn	Ende	Status
12	Politische Teilhabe und Mitwirkung				
12.1	Zur Unterstützung der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen bei der Wahrnehmung ihrer Mitwirkungsrechte werden in Absprache mit der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik Maßnahmen ergriffen, die die Rahmenbedingungen der ehrenamtlichen Arbeit der Mitglieder der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen verbessern.	161/2	2017	un-befristet	
12.2	Die Beteiligungskultur in Köln wird inklusiv weiterentwickelt (Leitlinien zur Bürgerbeteiligung): Zukünftige Bürgerbeteiligungen werden also grundsätzlich so gestaltet, das alle Menschen teilnehmen können und aktiv ermuntert werden, diese Möglichkeit zu nutzen. Dies gilt insbesondere für Menschen mit Behinderung. Der Rat hat am 27.9.2018 einen Test der Leitlinien Öffentlichkeitsbeteiligung in einer einjährigen Pilotphase beschlossen, die in 2019 durchgeführt wird. Dabei wird insbesondere erprobt, mit welchen Formaten die relevanten Zielgruppen bestmöglich zur Mitwirkung in Beteiligungsverfahren ermutigt werden können.	OB/2	2016	neu: 2019	
12.3	Die Barrierefreiheit der Wahlen wird durch eine Schulung der Wahlvorstände und eine weitere Erhöhung der Anzahl barrierefreier Wahllokale verbessert.	341	2016	un-befristet	
12.4	Für die Beteiligung/ Mitwirkung der Vertreter/innen der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen am Planungsprozess werden die quartalsweise stattfindenden Anhörungen nach Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) fortgesetzt. Zur Abstimmung bei Großmaßnahmen werden zudem weiterhin separate Termine durchgeführt.	69	2016	un-befristet	
13	Übergreifende Aufgaben				
13.1	Die für Menschen mit Behinderung wichtigsten Formulare sollen in Leichte Sprache übersetzt werden.	161/2 11	2017	un-befristet	

Nr.	Beschreibung	federführend	Beginn	Ende	Status
13.2	Die Anregungen des Abschlussberichtes „Politische Partizipation von Menschen Behinderung in den Kommunen stärken“ zur politische Partizipation von Menschen mit Lernschwierigkeiten in kommunalen Behindertenbeiräten werden aufgegriffen.	161/2	2017	unbefristet	
13.3	Auf Veranstaltungen und bei Veröffentlichungen soll in stärkerem Umfang als bisher darauf geachtet werden, dass die Informationen auch für Menschen mit Lernschwierigkeiten verständlich sind.	OB/4 13	2016	unbefristet	
13.4	Die Vernetzung der Einrichtungen der Behindertenhilfe und der Zentren für Migranten/innen bzw. interkulturellen Zentren wird unterstützt und damit die Beratungs- und Wegweiserfunktion dieser Einrichtungen verbessert. Wegen Personalengpass verzögert sich die Umsetzung der Maßnahme.	162 161/2	2018	2019	
13.5	Als Bestandteil der verbesserten Teilhabeberichterstattung sollen spezielle Studien zur Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen und Migrationshintergrund erstellt werden. Derzeit wird ein Lebenslagenbericht für Köln erstellt. Im Bericht werden die Themen „Inklusion von Menschen mit Behinderungen“, „Integration von Menschen mit Migrationshintergrund“ und „Gleichstellung der Geschlechter“ systematisch als Querschnittsthemen bearbeitet. Der Bericht wird also umfassend über die Lebenslage der Menschen mit Behinderungen und Menschen mit Migrationshintergrund Auskunft geben. Er soll Ende 2019 vorgelegt werden. Der Bericht arbeitet zunächst mit den verfügbaren Datenquellen. Sofern Datenlücken festgestellt werden, werden diese in dem ersten Lebenslagenbericht nur ausgewiesen. Ist aufgrund von empirischen Befunden anderer vergleichbarer Regionen davon auszugehen, dass die festgestellte Datenlücke eine Ungleichheit für Köln verdecken könnte, wird der empirische Befund aus der vergleichbaren Region berichtet. Für den Folgebericht ist zu klären, wie die empirische Datenlage für Köln verbessert werden können.	V/3	2018	2019	

Nr.	Beschreibung	federführend	Beginn	Ende	Status
13.6	<p>Es wird ein Verfahren zur Ermittlung und Versorgung besonders schutzbedürftiger Flüchtlinge entwickelt und angewendet. Durch die frühzeitige Identifizierung betroffener Personen soll ihre gesundheitliche Versorgung schnellstmöglich eingeleitet und schwerwiegende Chronifizierungen von Krankheitsbildern vermieden werden.</p> <p>Das Land NRW wird aufgefordert, bereits bei der Zuweisung von Flüchtlingen nach Köln Informationen bezüglich besonderer Schutzbedürftigkeit zu übermitteln, um bereits vor Ankunft der Flüchtlinge entsprechende Maßnahmen einleiten zu können.</p>	53 56	2016	unbefristet	
13.7	<p>Um bessere Kenntnisse über die Lebenslage und die Bedürfnisse der Flüchtlinge mit Behinderung zu erlangen, werden systematisch Daten erhoben, ausgewertet und veröffentlicht. Dies betrifft beispielsweise die Schuleingangs- bzw. Seiteneinsteigeruntersuchungen bei Kindern und Jugendlichen im schulpflichtigen Alter.</p> <p>Die Daten der Seiteneinsteigeruntersuchungen werden handschriftlich erfasst. Dies ist dem (bundesweit genutzten) EDV-System geschuldet, das auf die Erfassung der gesetzlich normiert zu erhebenden Daten ausgerichtet ist. Eine Erweiterung von Parametern ist zudem mit nicht unerheblichen Kosten verbunden. Es erfolgt daher auch keine differenzierte Auswertung und Veröffentlichung.</p> <p>Im Rahmen der fachärztlichen und sozialen Beratung in den Unterkünften werden besonders Schutzbedürftige, u.a. Flüchtlinge mit Behinderung, erfasst.</p> <p>In beiden Fällen werden in der Regel nach der Feststellung des besonderen Schutzbedarfs unmittelbar Verbesserungen der medizinischen Versorgung veranlasst.</p>	53 56	2017	unbefristet	

Nr.	Beschreibung	feder- führend	Beginn	Ende	Status
13.9	<p>In Flüchtlingsunterkünften der Phase 4 (Bau und Nutzung konventioneller Wohnungen) des „4-Phasen-Modells zur Flüchtlingsunterbringung in Köln“ werden im Fall eines Neu- oder wesentlichen Umbaus entsprechend der Landesbauordnung NRW barrierefreie Wohnungen bzw. rollstuhlgerechte Wohnungen errichtet. Eine entsprechende Verfahrensweise wird auch für Unterkünfte der Phase 3 (auf Dauer angelegter einfacher Bau) favorisiert.</p> <p>Nach dem Konzept „Zukunfts- und bedarfsorientiertes Ressourcenmanagement für schutzsuchende Menschen“ werden im Fall eines Neu- oder wesentlichen Umbaus entsprechend der Landesbauordnung NRW barrierefreie Wohnungen bzw. rollstuhlgerechte Wohnungen errichtet.</p>	56	2017	2022	
13.11	<p>Um ein realistischeres Bild von der Lebenslage und den Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit Behinderung in Köln zu erhalten, wird die Stadtverwaltung zunächst ermitteln, in welchem Umfang die vorhandenen Datenquellen einen Einblick in die Lebenslagen von Menschen mit Behinderung geben, welche Datenlücken vorhanden sind und welche dieser Datenlücken in Zukunft geschlossen werden können.</p> <p>Auf dieser Grundlage soll eine verbesserte Berichterstattung über die Lebenslagen von Menschen mit Behinderung in Köln aufgebaut werden.</p> <p>[siehe Maßnahme 13.5]</p>	V/3	2018	2019	